



20/10/2017

Position (Entwurf) von FACE zu den *Greening*-Maßnahmen

I. Zusammenfassung

FACE fordert eine neue 'Biodiversitäts'-Maßnahme zur Verbesserung der *Greening*-Komponente für die künftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Diese 'Biodiversitäts'-Maßnahme sieht zusammengefasst folgendes vor:

- Als Maßnahme auf der Einstiegsebene würde ein Teil des Agrarlandes zur nicht produktiven Nutzung ausschließlich für den Biodiversitätserhalt bereitgestellt werden;
- Diese Maßnahme würde Landwirte dazu verpflichten, eine messbare Mindestgröße vorzusehen, welche auf Länderebene und entsprechend der spezifischen Merkmale bzgl. der Bodenbeschaffenheit und Bodennutzung festgelegt würde;
- Die Verwaltungsstrukturen sollten dahingehend angepasst werden, Landwirten eine einfache und gut verständliche sowie anwenderfreundliche Umsetzung dieser Maßnahme zu ermöglichen.

II. Einleitung

Die europäischen Jäger sind sich darüber bewusst, dass die GAP ein maßgebliches Instrument zur Unterstützung der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete in Europa ist. Die GAP wirkt sich aber auch erheblich auf die Umwelt, Biodiversität sowie den Zustand vieler jagdbarer Arten in Europa aus. Viele Niederwildarten sind durch die Intensivierung der Landwirtschaft (und des dramatischen Verlusts essentieller Lebensräume und Nahrung sowie zurückgehender Insektenbestände) und die Verwendung nicht-nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktionsmethoden zurückgegangen. Auch in vielen Schutzgebieten zeichnen sich ähnliche Entwicklungen¹ ab. Die Rolle der Landwirtschaft in Europa besteht vor allem darin, eine nachhaltige Bereitstellung hochwertiger nahrhafter und gesunder Lebensmittel sicherzustellen, aber auch die Wirtschaft zu fördern und eine vielfältige Landschaften und Biodiversität bereitzustellen.

¹ Siehe hierzu: <http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0185809>



III. Problem: derzeitige *Greening*-Maßnahmen sind nicht wirksam

Es hat sich herausgestellt, dass die derzeitigen *Greening*-Maßnahmen² keinen nennenswerten positiven Einfluss auf die Biodiversität³ in der Agrarlandschaft nehmen und vielmehr häufig sogar einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand für Landwirte und Behörden darstellen. Vor diesem Hintergrund fordert FACE für die künftige GAP ein wirksameres *Greening*-Instrument, mit dem die Kohärenz der Landwirtschaft zu anderen bestehenden Politikbereichen der EU wie den Naturrichtlinien, der Wasserrahmenrichtlinie, der Nitratrtrichtlinie und anderen sichergestellt wird.

IV. Reform des *Greening*

FACE schlägt für die künftige GAP nach 2020 ein umweltfreundlicheres System als Ersatz für das *Greening* vor:

- Als Maßnahme auf der Einstiegsebene würde ein Teil des Agrarlandes zur nicht produktiven Nutzung ausschließlich für den Biodiversitätserhalt bereitgestellt werden, welche auf Ackerbau und Grünlandbewirtschaftung anwendbar ist;
- Die ‚Biodiversität‘-Maßnahme wird auf Betriebsebene im Verhältnis zu der tatsächlichen, nicht zur produktiven Nutzung vorgesehenen Fläche festgelegt.
- Die Maßnahme sähe ein Verbot des Chemikalieneinsatzes, der Bodenbearbeitung und Bepflanzung in den ausgewiesenen Biodiversitätsflächen vor, welche nicht ausdrücklich zur Erreichung der Biodiversitätsziele erforderlich sind.
- Diese Maßnahme würde Landwirte dazu verpflichten, eine messbare Mindestgröße vorzusehen, welche auf Länderebene und entsprechend der spezifischen Merkmale bzgl. der Bodenbeschaffenheit und Bodennutzung festgelegt würde;
- Auch die Zusammenarbeit zwischen Interessenvertretern zwecks Erreichung ökologischer und sozio-ökonomischer Ziele sollte gefördert werden. Die Ausgestaltung und Umsetzung sollte auf regionaler Ebene erfolgen. Dabei sollten die Mitgliedstaaten auch Jäger und andere maßgebliche örtliche Interessenvertreter konsultieren, um die Maßnahme an örtliche sozio-ökonomische und ökologische Besonderheiten anzupassen.
- Die Verwaltungsstrukturen sollten dahingehend angepasst werden, Landwirten eine einfache und gut verständliche sowie anwenderfreundliche Umsetzung dieser Maßnahme zu ermöglichen.
- Agrarumweltprogramme können und sollten die ‚Biodiversitäts-Maßnahme vervollständigen.

Dieses Instrument ist einfach und kommt sowohl der Landwirtschaft als auch der Biodiversität zugute.

² *Greening*-Maßnahmen gliedern sich in drei Bereiche:

1. Ökologische Vorrangflächen: Landwirte mit mehr als 15 ha Ackerfläche sollten mindestens 5 % dieser Fläche ökologisch nützlich entsprechend der Vorgaben ihrer Länderregierungen bereitstellen.
2. Dauergrünland: Landwirte sollten Dauergrünland nach den Vorgaben ihrer Länderregierungen erhalten.
3. Anbaudiversifizierung: Landwirte, welche mehr als 10 ha besitzen, sollten ihren Anbau diversifizieren und mindestens zwei oder drei Kulturen anbauen.

³ Siehe hierzu z.B. : <http://science.sciencemag.org/content/344/6188/1090> sowie <http://archive.eeb.org/index.cfm?LinkServID=0E2EEC07-5056-B741-DBA777455AA46334>